

Leitfaden für Unternehmen

Ausbildung in Teilzeit nach § 8 Berufsausbildungsgesetz (BBiG)

Welche Schritte müssen Sie unternehmen, um eine Teilzeitausbildung anzubieten oder ein bestehendes Ausbildungsverhältnis in Teilzeit umzuwandeln?

1. Voraussetzungen für eine Teilzeitausbildung klären

Klären Sie, ob die Voraussetzungen für eine Teilzeitausbildung bei dem/der Bewerber/in erfüllt sind:

- Kinderbetreuung des eigenen Kindes
- Pflege von Angehörigen
- Schwerbehinderung
- vergleichbare schwerwiegende Gründe

2. Modell für Teilzeitausbildung auswählen

Wählen Sie zusammen mit der/dem Auszubildenden ein Modell der Teilzeitausbildung aus:

Teilzeitausbildung ohne Verlängerung der Regelausbildungszeit:

Die Arbeitszeit einschließlich des Berufsschulunterrichts beträgt mindestens **25 Wochenstunden und max. 30 Wochenstunden**.
Die Regelausbildungsdauer bleibt unverändert.

Teilzeitausbildung mit Verlängerung der Regelausbildungszeit:

Die Arbeitszeit einschließlich des Berufsschulunterrichts beträgt mindestens **20 Wochenstunden, bleibt aber unter 25 Wochenstunden**.
Die Regelausbildungsdauer wird max. um ein Jahr verlängert.

Fortführung eines bestehenden oder ruhenden Ausbildungsverhältnisse:

Wenn die Ausbildung z.B. durch Elternzeit ruht, kann sie in Teilzeit zu Ende geführt werden. Die genauen Bedingungen müssen mit der zuständigen Kammer abgesprochen werden.

3. Antrag auf Teilzeitausbildung stellen

Nehmen Sie Kontakt mit der zuständigen Kammer auf, um sich zu informieren. Z.B. mit der

IHK Flensburg:

Bente Jacobsen,

☎ 0461 - 806 339

Handwerkskammer:

Herr Lausen,

☎ 0461 - 866 129

Bei den Kammern **beantragen Sie auch die Teilzeit-Ausbildung nach § 8 BBiG**. Dies Verfahren ist je nach Kammer etwas unterschiedlich geregelt. Daher ist eine Kontaktaufnahme ratsam.

4. Ausbildungsvertrag ausfüllen

Füllen Sie den Ausbildungsvertrag aus und tragen einen **Hinweis auf die Teilzeitausbildung** ein. Bei einigen Vordrucken der Kammern ist der Hinweis vorhanden und muss nur angekreuzt werden.

5. Arbeitszeiten absprechen, Urlaubsanspruch und Vergütungshöhe klären

- Sprechen Sie die **Arbeitszeiten** gemeinsam mit der/dem Auszubildenden ab. Die wöchentliche und tägliche Arbeitszeit kann individuell zwischen der/dem Auszubildenden und Betrieb abgesprochen werden und variieren. Möglich sind z.B. Reduzierungen in der täglichen Anwesenheit (z.B. regelmäßig jeden Tag 5 Stunden) oder eine Reduzierung der Tage.
- Es ist möglich, die **Ausbildungsvergütung** in vollem Umfang zu zahlen (analog einer Vollzeitausbildung). Die Ausbildungsvergütung kann aber auch entsprechend der verringerten Wochenarbeitszeit reduziert werden.
- Bei einer Teilzeitausbildung hängt die Zahl der **Urlaubstage** davon ab, wie die Arbeitszeit auf die einzelnen Wochentage verteilt wird

6. Berufsschule und Mitarbeitende informieren

Melden Sie die/den Auszubildenden in der Berufsschule an und informieren Sie dort über die Teilzeitausbildung.

Informieren Sie auch Ihre Mitarbeitenden über das Teilzeitausbildungsverhältnis.